

Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen)

- (A) Sie wird von Anbeginn erhebliche Mehrausgaben verursachen.

Meine Damen und Herren, es ist keine Entschuldigung, dass das Gesetz, wie Ministerpräsident Dr. Höppner vorhin sagte, unter dem Protest der Beteiligten erarbeitet worden ist. Umgekehrt wird ein Schuh daraus: Das Gesetz ist sehr schlecht erarbeitet worden, und deshalb hat es den **Protest der Beteiligten** herausgefordert. Wäre man von Anfang an auf die Beteiligten zugegangen und hätte ihre Erfahrung in das Gesetz einfließen lassen, dann hätte es diesen Protest vielleicht nicht gegeben.

Deswegen – darauf werde ich zum Schluss noch einmal eingehen –: Setzen wir uns morgen schon zusammen, und unterhalten wir uns über eine Gesundheitsreform, die auch wirklich den Anspruch erheben kann, „Gesundheitsreform“ zu heißen! Das Gesetz, das uns im Augenblick vorliegt, muss einfach vom Tisch.

Ich bin nicht der Erste, der darauf hinweist, dass das Gesetz unterfinanziert ist. Ich führe nicht die AOK Baden-Württemberg als Kronzeugin an, die immerhin eine **Unterfinanzierung** von 16 Milliarden DM annimmt; aber wenn Sie sich die Kassen landauf, landab ansehen, stellen Sie fest: Die Spanne reicht von 1 Milliarde bis zu diesen 16 Milliarden DM. Ich kenne bisher niemanden, der gesagt hat, dieses Gesetz sei solide gegenfinanziert, und es werde keine finanziellen Mehrbelastungen bringen.

- (B) Ich bin vorsichtig, wenn ich höre oder im Gesetz lese, dass es gegenfinanziert sei. Schon vom **Solidaritätsstärkungsgesetz** wurde behauptet, es sei solide gegenfinanziert. Bereits nach einem halben Jahr – das weiß jeder – hatten die Kassen ein Defizit von 3,3 Milliarden DM. Das ist die **solide Gegenfinanzierung** des Solidaritätsstärkungsgesetzes gewesen. Das muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, meine Damen und Herren!

Wenn ich das Ganze genauer betrachte, dann werden **Unstimmigkeiten bei der Finanzierung** deutlich. Übrigens muss man nur einmal die in der Gesetzesbegründung aufgelisteten Mehrkosten nachrechnen. Dann stellt man fest, dass nicht, wie es am Schluss geschrieben steht, 600 Millionen DM mehr gebraucht werden, sondern 700 Millionen DM. Meine Damen und Herren, Sie werden sagen: Was sind 100 Millionen DM gegenüber 250 Milliarden DM gesetzlicher Versicherung!? Aber das sind eben keine Peanuts, sondern es ist symptomatisch – wie die Blätter, die gefehlt haben.

Ich möchte noch einige Dinge herausgreifen. So rechnet man durch die Einführung der neuen Leistung **„Soziotherapie“** mit Mehrausgaben in Höhe von 125 Millionen DM. Geht man von einer realistischen Fallzahl aus, kommt man bei entsprechender Stundenzahl und Vergütung auf tatsächliche Mehrbelastungen in der Größenordnung von mindestens 500 Millionen DM. Der angegebene Betrag stimmt also nicht.

Ähnlich verhält es sich mit dem **„Ausbau der Gesundheitsförderung“**. Niemand möge mir bitte nachsagen, ich hätte etwas gegen Prävention. Ich fordere

sie sogar ausdrücklich. Man muss sie nur ehrlich finanzieren und gegenfinanzieren. Realistische Überlegungen gehen von 250 Millionen DM aus; angelegt sind 180 Millionen DM. (C)

Oder betrachten wir die Vorschrift zur **Unterstützung der Patienten** durch die Krankenkassen bei **Behandlungsfehlern**. Das ist übrigens für meine Begriffe ein eklatantes Misstrauensvotum gegenüber den Kammern. Aber lassen wir das! Selbst wenn die Hälfte aller Fälle gewonnen würde und damit kostenneutral ausginge, kämen auf die Kassen Mehrausgaben von etwa 200 Millionen DM zu.

Meine Damen und Herren, zählt man dies alles einschließlich des erhöhten Globalbudgets, das ja im Gesundheitsausschuss des Bundestages beschlossen worden ist, zusammen, dann komme ich nicht umhin zu sagen: Es wird voraussichtlich ein Defizit von mindestens 4 Milliarden DM zu Stande kommen. Allein unter dem Aspekt der nicht ausreichenden Gegenfinanzierung musste man das Gesetz eigentlich ablehnen; auf die inhaltlichen Dinge, die von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern angeführt worden sind, komme ich nicht mehr zurück.

Aber lassen Sie mich doch ein Wort zum Globalbudget sagen!

Amtierender Präsident Dr. Henning Scherf: Vergessen Sie Ihren Ministerpräsidenten nicht!

Dr. Frank-Michael Pietzsch (Thüringen): Meinen Ministerpräsidenten vergesse ich ganz gewiss nicht. Er hat sich zum Risikostrukturausgleich und zur Teilentschuldung geäußert, und dazu werde ich nichts mehr sagen. Ich möchte nur noch etwas zum Globalbudget sagen. (D)

Budgetierung ist eine kurzfristige Kostendämpfung, nicht mehr und nicht weniger. Diese kurzfristige Kostendämpfung ist früher mit Budgets erreicht worden.

Lassen Sie mich an dieser Stelle auch ein persönliches Wort einflechten: Budgetierung habe ich in über 20-jähriger ärztlicher Tätigkeit **in der ehemaligen DDR** kennen gelernt. Sie können finanziell budgetieren, Sie können Leistungen budgetieren, Sie können Sachen budgetieren. Herr Kollege Geisler hat vorhin angeführt, wie es mit den Arzneimitteln in der ehemaligen DDR war. Wenn ich an Computertomografien oder Kernspintomografien denke, dann waren diese sehr wohl budgetiert: Es gab zwei Kernspintomografen in der gesamten ehemaligen DDR! Da brauchte man keine finanzielle Budgetierung, die Leistungen waren auf andere Weise budgetiert.

Ich sage Ihnen eines: Jede Budgetierung wird zu einer Rationierung führen, ob ich finanziell budgetiere, ob ich Leistungen budgetiere, ob ich Sachen budgetiere. Das **Gesetz wird zu einer Rationierung führen**. Deswegen bin ich als Sozialminister, aber auch als Arzt gegen das Gesetz.

Meine Damen und Herren, ich denke, ich habe deutlich gemacht, dass es mir um den inhaltlichen